

Ittigen, November 2022

Q&A zum Systemwechsel in der Sportförderung via Lotteriegelder

Warum erfolgt der Systemwechsel in der Sportförderung?

Ursprung ist das neue Geldspielgesetz, das seit Januar 2019 in Kraft ist. Auf den 1. Januar 2021 ist daraufhin auch das neue gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) in Kraft getreten. Dieses regelt auch die Mittelvergabe zur Förderung des nationalen Sports neu.

Was wird anders?

Im Wesentlichen hat der Systemwechsel **drei Änderungen** zur Folge:

1. Neue Organisation: Die Stiftung Sportförderung Schweiz übernimmt die Aufgabe der Mittelvergabe im Sport von der Sport-Toto-Gesellschaft, die aufgelöst wird.

Bis und mit 2022 verteilte die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) die Reingewinnanteile der Lotterien Swisslos (Deutschschweiz und Tessin) und Loterie Romande an den Sport. Direkte Empfängerinnen waren Swiss Olympic, die Stiftung Schweizer Sporthilfe, der Schweizerische Fussballverband und Swiss Ice Hockey.

Künftig steuert die [interkantonale Fachdirektorenkonferenz Geldspiele](#) (FDKG) die Mittelvergabe zur Förderung des nationalen Sports. Um die unabhängige Mittelvergabe sicherzustellen, hat die FDKG die öffentlich-rechtliche [Stiftung Sportförderung Schweiz](#) (SFS) ins Leben gerufen. Die Stiftung übernimmt die Verteilung der Mittel von der Sport-Toto-Gesellschaft, welche voraussichtlich 2023 aufgelöst wird.

2. Neuer Prozess der Mittelvergabe: Wurden die Fördergelder bislang statutengemäss je nach Geschäftsgang der Lotterien jährlich direkt den Empfängern verrichtet, beantragt neu die Stiftung Sportförderung Schweiz die Mittel bei der FDKG, und zwar jeweils für eine Zeitspanne von vier Jahren.

Die Stiftung Sportförderung Schweiz greift für ihren Antrag auf die fachliche Unterstützung von Swiss Olympic zurück. Die erste Phase betrifft die Jahre 2023 bis 2026. Die Fördergelder der SFS werden weiterhin jährlich an die Empfänger ausbezahlt – in erster Linie an den Dachverband Swiss Olympic, ein Teil geht aber wie bis anhin direkt an den Schweizerischen Fussball- und den Eishockeyverband, da diese die meisten Sportwetten generieren und entsprechend entschädigt werden. Die Stiftung Schweizer Sporthilfe erhält ihren Beitrag neu von Swiss Olympic.

3. Neue Zusammensetzung des Förderbeitrags: Der Förderbeitrag setzt sich neu aus zwei Elementen zusammen: dem Basisbeitrag und dem Beitrag für spezielle Förderbereiche.

Zur Berechnung des **Basisbeitrages** für die Förderperiode 2023-2026 rechnet der Stiftungsrat der Sportförderung Schweiz mit 8.68 % vom Gesamtgewinn der beiden Lotteriegesellschaften – das entspricht im Grundsatz dem bisherigen Beitrag und ergibt eine jährliche Summe von **60 Millionen** Franken. Davon gehen 88 % an Swiss Olympic (52,8 Mio.) und maximal 12 % an die Direktdestinatäre (Fussball und Eishockey, Aufteilung wie bisher im Verhältnis 2:1) als Entschädigung für ihren Beitrag an das Wettsubstrat. Mit den Geldern für **spezielle Förderbereiche** kann die SFS spezifische

Förderprojekte unterstützen. Die entsprechenden Mittel – **maximal 15 Millionen** – werden nur ausbezahlt, wenn die Gewinnentwicklung der Lotteriegesellschaften dies zulässt. Für den Bezug dieser Mittel muss Swiss Olympic konkrete Projekte einreichen, die sich auf einen der aktuell sieben Förderbereiche (Frauenförderung, Behindertensport/Inklusion, Professionalisierung Nachwuchstrainer*innen, Athletenförderung, Sports Innovation Hub, Fussball- und Vereinsentwicklung und Stärkung Ausbildung/Betreuung/Förderung) beziehen. Die FDKG entscheidet jährlich auf Grund des Lotteriegewinns, wie hoch der Beitrag für die speziellen Förderbereiche ist, das Maximum sind wie erwähnt 15 Millionen Franken.

Gibt es mit dem neuen System künftig mehr oder weniger Geld für den Schweizer Sport?

Die FDKG hat den Antrag für die Periode 2023-2026 am 21. November 2022 genehmigt. Total werden dem Schweizer Sport in diesen Jahren somit wie oben erwähnt jährlich mindestens 60 und maximal 75 Millionen Franken entrichtet.

Der Basisbeitrag in der Höhe von CHF 60 Mio. entspricht in etwa dem Betrag, der in den vergangenen Jahren in den Sport floss. Die Gesamtsumme wird abhängig sein vom jährlichen Beitrag, der für die speziellen Förderbereiche definiert wird – entsprechend dem Geschäftsgang der Lotterien.

Swiss Olympic will seinen Mitgliedern im neuen System mindestens gleich viele Mittel wie bisher auszahlen können. Gleichzeitig steht für Swiss Olympic fest, dass der Sport künftig die Mittel erhalten muss, um die sieben oben genannten gesellschaftspolitisch bedeutenden Bereiche fördern zu können. Das Ziel ist es deshalb, einen möglichst hohen Beitrag der speziellen Fördergelder und somit einen insgesamt höheren Beitrag für den Sport als bisher zu erreichen. Dies einerseits vor dem Hintergrund, dass das gesellschaftspolitische Engagement des Sports teilweise die Kantone von entsprechenden Aufgaben entlastet. Andererseits hatte der Einsatz des Schweizer Sports einen wichtigen Beitrag zur Annahme des neuen Geldspielgesetzes geleistet, das den Kantonen seither Mehrerträge ermöglicht. Deshalb ist es für eine gesamtheitliche Weiterentwicklung des Schweizer Sportsystems wichtig, dass der Förderbeitrag kontinuierlich erhöht werden kann.

Was bedeutet das neue System für die Sportförderung, resp. konkret für die Verbände?

Einerseits bedeutet das System für Swiss Olympic in Bezug auf den Basisbeitrag mehr Planungssicherheit, weil dieser nun über einen Zeitraum von vier Jahren unverändert bei 60 Millionen Franken bleibt. Andererseits bedeutet der neue Prozess und die Aufspaltung des Förderbeitrags in Basisbetrag und Betrag für spezielle Förderbereiche für Swiss Olympic, den Schweizerischen Fussball- und den Eishockeyverband auch eine zusätzliche Herausforderung, da neue Gelder für konkrete Projekte beantragt werden müssen, deren Unterstützung zunächst bewilligt werden muss.

Ändert sich dadurch auch das Verbandsfördermodell von Swiss Olympic?

Nein. Das aktuelle Modell ([Link](#)) behält seine Gültigkeit.